

Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs zu Dresden

Urnenbeisetzung in einem Familiengrab an einem Familienbaum

Begriffserklärung:

Wir als Friedhofsträger wenden uns mit der Möglichkeit der Baumbestattung an Menschen, welche eine naturnahe Beisetzung in unserer Stadt suchen. Wir pflanzen dafür auf unseren Friedhöfen stadtklimaverträgliche Jungbäume und begrünen die angelegte Baumscheibe, in der sich die Grabkammern für die Urnen befinden, mit winterharten standortangepassten einheimischen Stauden.

- 1) Ein Familienbaum, dient bis zu vier Familien als Begräbnisstätte. In jeder der vier Gräber können in der jeweiligen Grabkammer drei Urnen bestattet werden.
- 2) Die Belegung erfolgt in der Reihenfolge, wie die Anmeldung der Beisetzungen erfolgt. Für die Bestattung an einem Familienbaum wird ein Nutzungsrecht vergeben, die Grabstätten sind somit verlängerbar.
- 3) Ein vorheriger gebührenpflichtiger Erwerb für 20 Jahre ist möglich, für jedes weitere Jahr wird eine Nachlösegebühr und die Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben. Kostenfreie Reservierungen sind nicht möglich.
- 4) Entsprechend dem Charakter eines naturbelassenen Waldstücks ist eine individuelle Gestaltung durch Pflanzen, Blumenschmuck oder Ähnlichem nicht möglich. Wir danken für Ihr Verständnis, dass Steckvasen, Gesteck, Blumentöpfe, Steine, Engel, Bilder oder Ähnliches von der Anlage entfernt werden.
- 5) Die Verwendung von textilen Überurnen ist möglich, jedoch nicht von Schmuckurnen auf Grund der langen Zersetzbarkeit. Auf opulenten Blumenschmuck ist bei der Beisetzung zu verzichten.
- 6) Die Pflanzung und Pflege des Familienbaumes und dessen bepflanzter Baumscheibe obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger, sie beinhaltet alle Leistungen auch die erforderlichen Gießgänge, während der heißen und trockenen Tage. Die Wahl der Baumart und der Stauden obliegen dem Friedhofsträger.
- 7) Die Namen, Vornamen und Lebensdaten (Geburtsjahr & Sterbejahr) der an einem Familienbaum Bestatteten werden auf dem dafür vom Friedhofsträger vorgesehenem Namensträger genannt. Die Namensträger sind mit einem Schutzlack überzogen, welcher nicht beschädigt werden sollte, da sonst die natürliche Patinierung beschleunigt wird.
- 8) Ausbettungen oder Umbettungen innerhalb der Familienbaumanlage sind nicht gestattet.

www.Tännicht.de - Die Baumbestattung auf dem Friedhof.

Stand 25.9.2024

Dienststellenleiterin:
Beatrice Teichmann
Tel.: (0351) 25 02 04 82
Fax: (0351) 25 02 04 81

Internet:
www.johannfriedhof-dresden.de
E-Mail:
info@johannfriedhof-dresden.de

Postanschrift:
Wehlener Str. 13
01279 Dresden

Bankverbindung:
LKG Bank für Kirche und Diakonie
BIC: GENODED1DKD
IBAN: DE50 3506 0190 1602 4000 14

Verwaltung des Elias-, Trinitatis- und Johannfriedhofs zu Dresden

Gebührenübersicht Familiengrabstelle an einem Familienbaum

Leistungen der Friedhofsverwaltung

| | |
|---------------------|---|
| Anlage | - Jungbaumpflanzung incl. Verankerung - Bepflanzung der Baumscheibe mit einem dauerhaften Bodendeckern |
| Pflege für 20 Jahre | - Schnittmaßnahmen (Jungbaum- und Erziehungsschnitt) - Freihalten der Baumscheibe von Unkraut und Laub - eventuelle Nachpflanzung des Bodendeckers bei Ausfall, Schädlingsbefall o.ä. - Gießen bei extremen Witterungsbedingungen (Trockenheit) - einmalige Ersatzpflanzung des Baumes innerhalb von 20 Jahren bei Ausfall, Schädlingsbefall o.ä. |
| Namensträger | ein Bronzefußdeckel (diebstahlsicher) mit Lebensbaumsymbol mit der Anbringungsmöglichkeit von vier Messingschildern - drei Messingschilder patiniert mit vertiefter Inschrift, Schutzlack - Vorname, Nachname - Geburtsjahr ~ Sterbejahr - ein Messingschild patiniert mit vertiefter Inschrift, Schutzlack - Spruch o.ä. Beispiele „In liebevoller Erinnerung“ „Glaube Trost Geborgenheit“ |

Anlage, Pflege für 20 Jahre, Namensträger 7.132,00 €

zzgl. Gebühren lt. der Friedhofsgebührenordnung Stand 27.10.2016 einschließl. 1.,2.,3. & 4. Nachtrag

Lösegebühr für ein Einzelwahlgrab für 20 Jahre 429,00 €

Grabstelle am Familienbaum für drei Urnen 7.561,00 €

zuzüglich:

Gebühr pro Urnenbeisetzung 230,00 €

Kultgebühren (Feierhalle, Orgelbenutzung...)

Friedhofsunterhaltungsgebühren 25 €/Jahr

Gebühr für die Verlängerung des Familienbaumes (ab dem 21. Jahr)
281,00 €

Stand 25.9.2024